

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
Nr. 18 + 33. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 30. April 1932

### Probleme der Arbeitslosenversorgung

Heute steht fest, daß die derzeitige Wirtschaftskrise ihresgleichen in Ausmaß und Dauer noch nicht gehabt hat, solange wir ein Industriedurchsetzter Wirtschaftsstaat sind. Die Schrecken der Volksnöte früherer Jahrhunderte durch Krieg, Seuchen, Missernten wirkten sich in engeren Räumen aus und waren sicher manchmal härter. Die modernen hygienischen Verhütungsmassnahmen, die schnellen Beförderungsmöglichkeiten von Lebensmitteln und Medikamenten haben den Hungersnöten und Seuchen engerer Bereiche ihre Schrecken genommen. Bleiern liegt aber auf unserm 60-Millionen-Volk die Sorge um die Existenz von über 6 Millionen Arbeitslosen, die mit ihren Familienangehörigen einen Personenkreis von rund 20 Millionen, also 30 Prozent, umfassen. Zu deren Arbeitslosigkeit kommt die aus Kaufkraftschwächung sich ergebende Notlage im Handel, der Landwirtschaft und in der Konsum- und Verbrauchsgüterindustrie. Angesichts dieser Schicksalsbande ist die zynische Kritik über Art und Höhe der Arbeitslosenversorgung verstummt. Scham und Angst dieser Kreise sind allerdings nicht aus sittlicher Erkenntnis, sondern aus Furcht vor dem ungreifbaren Schicksalsgespenst der Nation erwachsen.

Es ist dem notleidendsten Arbeiter ohne weiteres geläufig, daß die Unterstützungsbeträge, wenigstens im Einzelfall noch so unzureichend sind, in ihrer Gesamtheit zu Summen anzuwachsen, deren Aufbringung den Unterstützungsträgern größte Sorge bereitet. Die Not aller sozialen Versicherungsträger — und in diesem Falle die der Einrichtungen für die Arbeitslosenversorgung — kommt ja nicht allein von der Zahl der Unterstützungsberechtigten, nicht von der Höhe ihrer Unterstützungssätze. Sie resultiert auch noch in besonderer Weise aus dem Wegfall sicher erwarteter Einnahmen. Die Arbeitslosigkeit eines Unterstützten mit Frau und zwei Kindern bei einem vorausgegangenem durchschnittlichen Wochenlohn von 45,- RM. zieht nicht nur einen Unterstützungsaufwand von 20,25 RM. während der Dauer der Arbeitslosenunterstützung und entsprechend vermindert in der Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge nach sich, sondern jede Woche Arbeitslosigkeit bedeutet auch den Ausfall von annähernd 3,- RM. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag zur Arbeitslosenversicherung. Es ist also ein ganz natürlicher Entwicklungsgang, wenn die Rassen der Arbeitslosenversicherung keine Ueberfülle an Geld aufweisen. Und wenn die Träger der Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge in schweren Sorgen wegen der flüchtigen Mittel für die wöchentlichen Zahlungen sind, so ist das ebenso selbstverständlich.

Diesen natürlichen Entwicklungsvorgängen wird in geeigneter Weise Rechnung getragen werden müssen. Das kann aber nicht mit unnatürlichen Mitteln und in ungeeigneter Form geschehen. Die Auffassung sozial-beschränkter und sozial-reaktionärer Kreise, die unverantwortlich Arbeitslosen ihrem Schicksal zu überlassen, findet glücklicherweise bei der gerecht und verantwortungsvoll denkenden Mehrheit keinen Anklang. Die bis jetzt vorgeschlagenen Auswege sind aber doch stark von Interessenstandpunkten durchgeleitet. Die Arbeitslosenversicherung wird für die nächste Zeit bei ihrer derzeitigen Unterstützungshöhe und -dauer ohne fremde Mittel auskommen. Fragt sich nur, ob noch mit einem Schein von Recht eine kürzere Unterstützungsdauer für sogenannte „berufsüblich Arbeitslose“ verantwortet werden kann und ob eine Reihe weiterer einschränkender Massnahmen extragen werden können. Die vorjährige Idee der Abhängung der Arbeitslosenversicherung vom Reichsstat kann man ebensogut als einen Bluff wie ein Fahren auf einem anderen Gleis bezeichnen. Was durch die Kürzung der Unterstützungsdauer der Reichsanstalt an Kosten erspart wurde, ist durch den automatisch erfolgenden früheren Eintritt in die Krisenfürsorge andern Fürsorgeträgern überantwortet. Die Arbeitslosenversicherung ist abgehängt, die Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge hat zeitlich und damit geldlich

mehr zu tragen bekommen. Es ist nicht recht, mit solchen Rindereien dem Volk, wenn auch nur kurzfristig, die Augen zuzuschmieren. Träger der Krisenfürsorge ist das Reich und mit  $\frac{1}{2}$  Anteil die Gemeinden. Träger der Wohlfahrtsfürsorge sind ausschließlich die Gemeinden. Die Mittel des Reiches sind durch wesentlich verringerte Steuereinnahmen trotz Reparationsentlastung angepannt. Das gleiche gilt sinngemäß, ja teilweise noch stärker für die gemeindlichen Einnahmen. Auf den seitherigen Wegen ist die Beschaffung von neuen Mitteln kaum möglich. Eine weitere Erhöhung der Beiträge in der Arbeitslosenversicherung begegnet selbst in Arbeiterkreisen bei aller Solidarität einem gewissen Widerstand. Den bequemsten Weg der Unterstützungskürzung sind die Träger der Unterstützungen so oft gegangen, daß sie dem Preisabbau mit ihren Kürzungen weit vorausgeeilt sind. Ersparnismaßnahmen anderer Art und Einnahmen aus anderen Quellen sind also die gebotenen Wege.

Auf dem Gebiete der Ersparnismaßnahmen werden die radikalsten Vorschläge von den kommunalen Verbänden, also dem Städteverband und dem Landgemeinerverband vertreten. Sie wollen auf eine Zusammenlegung der drei Fürsorgeeinrichtungen Arbeitslosenversicherung, Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge hinaus. Dabei soll der versicherungsmäßige Anspruch in der Arbeitslosenversicherung aufgehoben werden und an seine Stelle die generelle Bedürftigkeitsprüfung wie vor 1927 treten. Neben einer gewissen Einsparung von Unterstützungsbeträgen hoffen sie davon eine Ersparung an Verwaltungskosten der hier manchmal etwas nebeneinander arbeitenden Betreuungstellen. Es bedarf keiner längeren Erörterung, daß einem solchen Weg durch die Arbeiterschaft nicht zugestimmt werden kann. Wo Pflichten verlangt werden (Beitragszahlung), müssen auch Rechte (Unterstützungsanspruch) daneben stehen. Eine allgemeine Fürsorgeeinrichtung, die nicht zwischen unfreiwillig Arbeitslosen und sonstigen aus anderen Gründen Unterstützungnehmenden unterscheidet, wird nicht nur noch viel eher an finanziellen Unmöglichkeiten zugrunde gehen, sie ist uns auch viel zu wohlfahrts-sozialistisch, daß sie von uns anerkannt werden kann. Ein anderer Vorschlag geht dahin, die Arbeitslosenversicherung in ihren Pflichten und Rechten bestehen zu lassen, den Selbstverwaltungsgedanken auszubauen, die Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung aber zusammenzulegen. Sicher ist dieser Weg gangbarer. Allerdings müssen dann die Richtlinien für die Bedürftigkeitsprüfung

Die soziale Gesetzgebung Deutschlands wird stets ein Ruhmesblatt in der Kulturgeschichte des deutschen Volkes sein; ihre Entwicklung kann nicht rückwärts, sondern muß sich den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Zeitverhältnisse fahrgemäß anpassen.

Graf Bofasowsky,  
Staatssekretär des Innern u. D.

in sozialer Weise den Erfahrungen angepaßt werden. Ausschlaggebend wird sein, wie die Aufbringung der Mittel zwischen dem Reich und den Gemeinden gelöst wird. Ein weiterer Vorschlag des Reichskommissars für Preisüberwachung, Oberbürgermeister Dr. Goerdeler-Leipzig, hat eine Zeitlang die Deffinitivität bewegt, es ist stiller um ihn geworden. Der Plan wollte nach einer Uebergangslösung für ein Jahr, die eine allgemeine Fürsorge nach Bedürftigkeitsprüfung darstellen sollte, zu berufständischen Versicherungseinrichtungen

überleiten, die in der Hauptsache von den Gewerkschaften betreut werden sollten. Der Gedanke ist bestechend. In ausführlicher Weise kann zu ihm nicht Stellung genommen werden. Angelegenheitenorganisationen haben an dem Plan Gefallen gefunden. Bei Durchdenken aller Möglichkeiten bringt auch das in dieser Form vorgeschlagene keine befriedigende Lösung. Wie alle Patentpläne übersteht er die Tatsache, daß die Not der Sozialeinrichtungen und in diesem Falle die Not der Arbeitslosenfürsorge nicht eine mit technischen Mitteln zu lösende Angelegenheit ist, sondern eine Volksangelegenheit im Rahmen der schwankenden Ertragnisse der Volkswirtschaft. Wenn ein Drittel aller deutschen Wohnungen durch Brand zerstört sind, dann helfen alle Versicherungseinrichtungen und deren Rücklagen nichts mehr, dann muß die Allgemeinheit ein Besondere tun. Bei Viehseuchen und Hagelschlägen sind auch Versicherungsmittel nicht ausreichend, bei Volksseuchen wird es an Krankenhäusern, Ärzten und Pflegepersonal fehlen. Bei allen überdurchschnittlichen Veränderungen menschlicher Einrichtungen sind Spannungen unvermeidlich und nur durch die Gesamthilfe zu beseitigen. Der Abscheidungsgedanke gegen die sozialen Volkspflichten muß also abgelehnt werden, er zerstört den doch immer noch in der Fortbildung begriffenen Staatsbürgerinn.

Die Versuche, erprobte Versorgungseinrichtungen in ihrem Kern zu erhalten, müssen trotz aller Not fortgesetzt werden. Wir bringen auch den Weg auf, Vorschläge hierfür zu machen, von denen wir wissen, daß bei den Regierenden es noch am meisten Mut dazu mangelt. Eine allgemeine Volkssteuer für die Behebung der Arbeitslosennot durch Arbeitsbeschaffung in erster Linie und Unterstützung der verbleibender Arbeitslosen wäre schon das Richtige. Wir sehen das Abwinken von Behörden und Volkswirtschaftlern. Wir sind uns auch der Schwierigkeiten weiterer Steuermaßnahmen durchaus bewußt. Die Einkommen in Landwirtschaft, Handel und freien Berufen sind im allgemeinen auch geringer geworden. Die mit Bombast von radikalen Kreisen unter Hafentreu und Somjestern manchmal vertretenen Forderungen können bei Leuten mit klarem Blick wegen ihrer Undurchführbarkeit, aber auch wegen der bei großem Aufwand einkommenden geringen Effektivität kein Recht auf eine ernsthafte Diskussion beanspruchen. Trotzdem bleibt eine Zwecksteuer, die in der Krisensteuer ja schon in den Anfängen besteht, die gerechteste Form der praktischen Solidarität des Gesamtvolkes. Der in seinem Einkommen gewiß auch geschmälerter Stand der Beamten ist heute der einzige Stand, dem die direkte Sorge für das Morgen nicht ohne weiteres droht. Wir sind uns der Notwendigkeit staats- und wirtschaftsrisikofester Beamter mit Unabhängigkeit nach allen Seiten durchaus bewußt. Weil aber auch sie nur besoldet werden können, wenn die gesamte Volkswirtschaft mehr Erträge abwirft, wird bei Erwägung neuer Hilfsmöglichkeiten nicht an ihnen vorbeigegangen werden können. Auf den Gebieten, die mit ihrer notwendigen berufsmäßigen Unabhängigkeit nicht zusammenhängen, müssen sie an der Not des Gesamtvolkes mehr beteiligt werden. Die Verschonung der Beamten von der Krisensteuer hat keine Berechtigung. Die Frage, ob Beamte wieder wie vor 1882 zu ihrem Pensionsfonds etwas beizutragen haben, wird auch wieder aufgerollt werden müssen. In der momentanen Zeit können „wohlerworbene Rechte“ nur dann sittlich begründet werden, wenn vollausgeübte Pflichten gegenüber der Volksgemeinschaft ihnen gegenüberstehen. Wenn auch allein mit Massnahmen, die diese Seite belasten, dem heutigen Arbeitsloseneleid nicht gesteuert werden kann, so ist doch sicher, daß schon das Gefühl einer gleichmäßigeren Lastenverteilung auch eine politische Entlastung der Spannungen bedeutet; die heute unheilvoll über unserm Volke lagern. — Die Probleme der Arbeitslosenversorgung können nicht allein mit technischen Mitteln, sie können nicht allein mit Unterstützungskürzungen und auch nicht allein mit Beiträgen der zunächst Beteiligten gelöst werden. Ihre friedvolle Begünstigung ist nur aus einer ganz großen sozialen Einstellung der Volksgemeinschaft heraus möglich.

# Aufgaben und Organisation der städtischen Wohlfahrt

In die kommunale Wohlfahrtspflege werden, besonders in den letzten Jahren, sehr hohe Anforderungen gestellt. Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen, die von den Gemeinden betreut werden müssen, ist auf 2 Millionen angestiegen. Ferner haben die Gemeinden die Verpflichtung, den fünften Teil des Aufwandes der Krisenfürsorge aus ihren Mitteln aufzubringen. Die kommunale Erwerbslosenfürsorge beansprucht in den Städten heute über die Hälfte aller Mittel für die gesamte Wohlfahrtspflege. Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen ist größer als die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung oder der Krisenunterstützungsempfänger. Eine ganze Reihe von Arbeitslosen wird außerdem von den Gemeinden zusätzlich unterstützt. Darum können die Haushaltspläne der Städte häufig nur unter großen Schwierigkeiten aufgestellt werden. Aus diesem Grunde fordern die Städte eine Reform der Lastenverteilung für die Unterstützung der Arbeitslosen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden.

Wenn auch die Betreuung der Wohlfahrtserwerbslosen in den Städten mehr als die Hälfte der Mittel für die Wohlfahrtspflege überhaupt in Anspruch nimmt, so gibt es doch noch eine Reihe anderer Gebiete der gemeindlichen Wohlfahrtspflege, die ebenfalls nicht vernachlässigt werden dürfen. Zu der aus der Vorkriegszeit übernommenen Armenpflege kam nach Ausbruch des Krieges das städtische Kriegswohlfahrtswesen hinzu. Nach Beendigung des Krieges entstand in der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen über die Versorgungsgerechtigkeit vermehrte Hilfe hinaus ein weiterer Zweig der kommunalen Wohlfahrtspflege. Außerdem mußten die Städte die in der Inflationszeit mittellos gewordenen älteren Kapitalrentner (Kleinrentner) und einen Teil der Sozialrentner wirtschaftlich und gesundheitlich betreuen. Diese zahlreichen Aufgaben der kommunalen Wohlfahrtspflege führten zu einer gewissen Zersplitterung, die erst in den Jahren 1922 bis 1924 durch verschiedene Gesetze und Verordnungen beseitigt wurde. Dadurch wurde die rechtliche Grundlage der kommunalen Wohlfahrtspflege geschaffen. Ihre Träger wurden die Bezirks- und Landesfürsorge-

verbände. In der Verordnung über die Fürsorgepflicht war nichts über Umfang und Inhalt der Fürsorge bestimmt. Darüber sollte die Reichsregierung mit Zustimmung des Parlaments Grundzüge aufstellen. Diese Grundzüge über Voraussetzungen, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge wurden am 4. Dezember 1924 erlassen. Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom Juli 1922 sah die Einrichtung von Jugendämtern bis 1. April 1924 vor. Die gesetzlichen Bestimmungen haben allerdings laufend Änderungen erfahren.

Die kommunale Wohlfahrtspflege ist in den einzelnen Städten durchaus nicht einheitlich organisiert. Im großen und ganzen gibt es fünf Arten von Organisationsformen. In 45 Städten ist die gesamte städtische Wohlfahrtspflege in einem einzigen Amte zusammengefaßt, vier Städte haben außer dem Wohlfahrtsamt ein selbständiges Jugendamt, in 20 Städten bestehen selbständig nebeneinander je ein Wohlfahrtsamt, Jugendamt und Gesundheitsamt. In weiteren 13 Städten gibt es außer dem Wohlfahrtsamt (einschließlich Jugendamt) ein Gesundheitsamt. Wohlfahrt und Fürsorge sind in drei Städten voneinander getrennt und bestehen selbständig nebeneinander. Nur zwei Städte sind in diesen fünf Organisationsformen nicht unterzubringen, nämlich die Städte Chemnitz und Reuß. In Chemnitz besteht neben dem Wohlfahrtsamt noch ein selbständiges Kriegswohlfahrtsamt (Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge) und in Reuß neben dem alle Zweige umfassenden Wohlfahrtsamt ein besonderes Amt für die Erwerbslosenfürsorge. In insgesamt 44 Städten ist im Rahmen des betreffenden Amtes ein Gesundheitsamt bzw. eine Stadtarztstelle vorhanden. In vielen Städten bestehen neben diesen erwähnten Einrichtungen noch andere Einrichtungen nebenher.

Von 87 Städten insgesamt ist also in 45 Städten die gesamte Wohlfahrtspflege in einem Amte zusammengefaßt. Im großen und ganzen sind in der Wohlfahrtspflege auf 1000 Einwohner etwas mehr als eine Person tätig. Natürlich sind wesentliche Abweichungen festzustellen, und zwar sowohl nach unten als auch nach oben.

noch nicht gesprochen. Der Anflug der Auffangsgrenze bei einer Unterstutzung, die ohnehin schon den Minimalunterstützungssatz festlegt, muß ans rechtlichen Gründen wegen der Pflicht der Gemeinschaft gegen unverschuldet Notleidende und aus sittlichen Gründen wegen der darin zum Ausdruck kommenden indirekten Geburtenregelung beseitigt werden. M. Terhorst, Krefeld.

## Notwendige lohnpolitische Erkenntnis!

Die Annahme des Reichsarbeitsministeriums, daß von den Kündigungsmöglichkeiten der Tarife zu Ende April nur ausnahmsweise Gebrauch gemacht werde, hat sich nicht erfüllt. Für Ende April konnten die Notverordnungs-Lohnvereinbarungen für 6 639 000 Arbeitnehmer gekündigt werden. Nach den Feststellungen der Gewerkschaften sind zu diesem Termin Mantelverträge für 3 600 000 Arbeiter und Lohnverträge für 2 800 000 Arbeiter gekündigt worden. Bei den Angestellten sind 100 Gehaltstarifverträge für 168 000 Angestellte und 200 Mantelverträge für 220 000 Angestellte zu diesem Termin gekündigt worden. Noch am 24. März erklärte das Reichsarbeitsministerium, daß nach der erheblichen Senkung der Löhne und Gehälter durch die vierte Notverordnung eine erneute allgemeine Herabsetzung der Löhne und Gehälter nicht tragbar erscheine und bei der steigenden Bedeutung des Binnenmarktes für die deutsche Wirtschaft auch nicht wünschenswert ist. Diese Meinung des Reichsarbeitsministeriums wird von den weitesten Kreisen der deutschen Wirtschaft geteilt. So schrieb der „Wirtschaftsdienst“, das Organ des Weltwirtschaftsarbeitsamtes an der Universität Hamburg am 1. April, „daß sich eine neue generelle Lohnsenkung nicht empfehle.“ Auch die „Deutschen Führerbriefe“, eine Korrespondenz, die industriellen Kreisen nahesteht, schrieb in einem Artikel „Ausblick auf die Lohnpolitik“: „Die allgemeine Lohnsenkung von 10 v. H. war dabei auch unwirtschaftlich. Es gibt Betriebe und Wirtschaftskomplexe, die in der Lage gewesen wären, auch nach dem 1. Januar die alten Löhne weiter zu zahlen, und man sollte sich auch heute noch zu dem Grundsatz bekennen, daß die Wirtschaft stets den höchstmöglichen Lohn zahlen kann.“ Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt in ihrer Nummer 251/253 vom 5. April: „Aber heute scheint es uns richtig, daß man sich in der großen Linie der Lohnpolitik abwartend verhält.“ Professor Lampe, ein früherer Lohnabbauer, sagt in der „Sozialen Praxis“ vom 3. März 1932 folgendes: „Die Lohnsenkungsschraube ist bis zur letzten Windung angezogen.“

Bekanntlich hat das Reichsarbeitsministerium am 24. März erklärt: Berechtigter erscheine lediglich in einzelnen Berufszweigen die Anpassung der bisher gegenüber dem allgemeinen Lohnstand noch überhöhten Löhne und Gehälter (!). Nicht zuletzt infolge dieser Erklärung sind darauf die allgemeinen Tarifkündigungen im Bau- und Holzgewerbe, im graphischen Gewerbe, in den Gemeindebetrieben, in der Glasindustrie und zum Teil auch in der Landwirtschaft durchgeführt worden. Von den Arbeitgebern wird hier besonders mit dieser notwendigen Anpassung überhöhter Löhne und Gehälter operiert. Die Gewerkschaften haben das Arbeitsministerium auf diese Vorgänge besonders aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, daß die zunehmende Bedeutung des Binnenmarktes für die deutsche Wirtschaft eines der wichtigsten Argumente gegen eine weitere Lohn- und Gehaltssenkung ist. Mit zwingender Notwendigkeit ergibt sich diese zunehmende Bedeutung des Binnenmarktes aus dem stetigen weiteren Absinken des Ausfuhrüberschusses. Ein Ausgleich für diese Schrumpfung muß unbedingt durch eine Erweiterung des Inlandsabsatzes gesucht werden. Darum ist sowohl ein Bestehenbleiben der Lohnsätze der gekündigten Tarife sowie eine Verlängerung der jetzt ungekündigten Tarife notwendig, des weiteren ist auch für künftig zu erwartende Tarifkündigungen bereits Vorkehrung zu treffen. Von einer im Ernst notwendigen Anpassung kann nicht die Rede sein. Es bleibt zu wünschen, daß auch das Reichsarbeitsministerium und die in Frage kommenden Schlichtungsinstanzen sich klar und eindeutig auf diesen Standpunkt stellen.

## Geburtenregelung von „Amis wegen“

Der Staat ist in Gefahr. Dieses gestülpte Wort hat bestimmt seine Berechtigung. Das Sechsmillionenheer der Arbeitslosen bedeutet gewiß nicht, daß die Gemeinschaft alle Kräfte anspannt, um einer Not der Arbeitnehmer zu begegnen, die zum großen Teil eine Folge der staatspolitischen Geschehnisse, Krieg und Inflation ist. Das einfachste und allseitig zugängliche Mittel wäre das der Arbeitsbeschaffung. Solange und insoweit das aber nicht eingeleitet werden kann, muß sich doch der Träger der Gemeinschaft, der Staat, an seine eigenen, selbst übernommenen Verpflichtungen halten.

Die Reichsverfassung (Artikel 119, 120) stellt die Arbeitskraft und die Familie unter den besonderen Schutz des Reiches, und sieht für diejenigen, die ohne ihre Schuld arbeitslos werden, im Artikel 163 eine besondere Hilfe vor. Will nun der Staat nicht selbst seine Autorität unterminieren, dann muß er sein oberstes Gesetz achten. Wie es damit in der Praxis aussieht, möge an nachfolgendem erläutert werden.

Der Arbeitslose soll zunächst durch die Arbeitslosenversicherung, dann durch die Krisenfürsorge und zuletzt durch die Wohlfahrtsfürsorge geholfen werden.

In sehr vielen Fällen ist die Hilfe des Wohlfahrtsamtes mehr ein Behelf als wie ein Wohnort. Die Fürsorgepflichtverordnung sieht als ersten Grundsatz zur Hilfe bei der Hilfsbedürftigkeit vor. Um nicht ganz individuell diese Hilfsbedürftigkeit zu prüfen, sind durch die gesetzlichen Körperschaften in den Gemeinden Richtsätze aufgestellt worden, nach welchen die Unterstützung gemäht wird. Man haben diese Richtsätze gewöhnlich auch eine sogenannte Auffanggrenze, die nur für eine bestimmte Kinderzahl — meistens sind es fünf Kinder — Unterstützung gewährt. Was soll nun dort geschehen, wo diese fünf-Kinder-Grenze durch das Vorhandensein von mehr als fünf Kindern überschritten wird? Wie solche Fälle im Leben aussehen, beweist folgendes Beispiel:

Unter Kollege J. in Krefeld hat zehn Kinder, die zum Teil erwachsen, jedoch unverheiratet sind und in keinem Haushalt leben. Diese zehn Kinder sind sämtlich arbeitslos, ebenso ist der Kollege selbst arbeitslos. Nach seiner Ausweisung aus der Krisenfürsorge stellte der Kollege den Antrag auf Gewährung der Wohlfahrtsunterstützung. Der Antrag wurde abgelehnt, weil das Einkommen in der Familie den gesetzlichen Richtsatz für eine Höchstzahl von fünf Kindern übersteigt. Dabei erhalten zwei Söhne jeder monatlich eine Krisenunterstützung, für deren Gewährung ja auch schon die Bedürftigkeit geprüft war. Von 11,25 RM. und eine Tochter erhält monatlich 4,20 RM. Das gesamte Einkommen in der Familie von 12 Personen beträgt mithin 27,90 RM. aber auf die Woche umgerechnet, je Person 2,2 RM., aber täglich 3 Pf. je Person hätte der Kollege nur fünf Kinder, dann würde er genau soweit kommen, wie er jetzt Einkommen hat. Was soll er nun mit den übrigen fünf Kindern machen?

Die Familie soll laut Reichsverfassung unter dem besonderen Schutz des Reiches stehen. Dem Vater sind seine letzten fünf Kinder genau so lieb wie seine ersten fünf Kinder, und er kann die unverföhrte Hälfte ebenso wenig verhungern lassen, wie sie sonstwie einem guten oder bösen Schicksal überlassen. Wo bleiben da weiter die Bestimmungen des Artikels 163 der Reichsverfassung, wonach, wenn keine angemessene Arbeit nachgewiesen werden kann, für den notwendigen Unterhalt gesorgt wird? Oder wird heute schon die Meinung vertreten, daß ein tägliches Einkommen von 33 Pf. zum Leben genügt? Wir wehren uns dagegen, weil wir Arbeiter und Arbeiterkinder nicht unter das Niveau chinesischer Kulis sinken sehen wollen. Wir wehren uns nicht nur aus rechtlichen und moralischen Gründen dagegen, sondern auch aus weltanschaulichen und sittlichen Erwägungen. Wir lehnen eine Geburtenregelung durch Einzelpersonen ab, wir lehnen aber noch mehr eine Geburtenregelung ab, die indirekt von „Amis wegen“ eingeführt wird; denn eine Auffanggrenze, bei der ohnehin schon zur Friftung des Daseins nicht ausreichenden Wohlfahrtsunterstützung, ist nichts anderes, wie ein indirekter Anreiz zur Geburtenbeschränkung. Wir verlangen, daß jeder Familienangehörige beim Mindestmaß der Unterstützung mitgerechnet wird. Was nützen uns die schönsten Ausstellungen, was nützt eine „Gefolei“, eine Ausstellung „Mutter und Kind“, was eine „Hygieneausstellung“ was die Anlage von Sportplätzen, was Tuberkulosebekämpfung, wenn die Kinder verhungern müssen! Wir sehen nicht das Materielle in den Vordergrund unserer Betrachtung, uns ist das Geistige auch was wert. Zuerst kommt jedoch das Leben, das physische Leben, ohne das es kein geistiges Leben geben kann. „Der Staat ist in Gefahr!“ Jawohl weil keine Bürger nicht mehr leben können. Soll man sich angesichts solcher Haltung noch über die Zunahme der Vergehen und Verbrechen wundern, soll man sich wundern, wenn geschmuggelt wird, wenn Unterstützungen zu Unrecht bezogen werden, wenn Schwarzarbeit gemacht wird?

Bei der Wahl des Reichspräsidenten hat die Arbeiterkchaft eine staatspolitische Einsicht bewiesen, die wesentlich von derjenigen solcher Kreise abhingt, die durch den Staat in den letzten Jahren reichlich subventioniert worden sind. Die Arbeiterkchaft hat vielfach mit hungrigem Magen mehr staatsbürgerliches Denken befaßt wie die von der Not nicht geplagten Kreise. Sie verlangt keine Subventionen wie gewisse andere Kreise, sie verlangt auch kein Schlemmerdasein auf Kosten ihrer Mitmenschen, was sie aber verlangen muß und verlangen kann, das ist bei unverschuldeten Kollegen die Hilfe durch die Gemeinschaft zur Erhaltung ihres Lebens. Da mögen die Finanzen der Städte und Gemeinden noch so angespannt sein; solange man noch Geld für Theaterproduktionen und dergleichen mehr hat, solange Waren vernichtet werden und solange man im Güterreichtum erstickt, solange kann das Notleidende der Arbeiterkchaft nicht verantwortlich werden. Im vorliegenden geschilderten Falle ist das letzte Wort

## Einpeisungsversuche

In der „Bauwelt“, Zeitschrift für das gesamte Bauwesen, Nr. 16 vom 21. April d. J., werden zur Lohnfrage im Baugewerbe dem Reichsarbeitsministerium sehr bedenkliche Zumutungen gemacht. Unter Aufzählung der durch das Reichsarbeitsministerium abgefertigten Verhandlungen in einigen Bezirken wird dem Reichsarbeitsministerium unterstellt, daß es „damit die einheitliche Durchführung des Lohnabbaues im ganzen Reich entsprechend den örtlichen Notwendigkeiten übernommen hat“. Nach Aufzählung der vom Reichsarbeitsministerium benannten Sonderrichter — für den Osten Dr. Kramer, Breslau, für den Norden und Westen Amtsgerichtsrat Lichtenstein, Hannover, und für den Süden Dr. Rimmich, Karlsruhe, wird gesagt, „es ist auch anzunehmen, daß das Reichsarbeitsministerium als zweite Instanz in der etwaigen Abänderung der organisierten Schiedsprüche mitwirkt.“ An die Tatsache, daß die Einsetzung der Sonderrichter nach dem Berliner Schiedspruch erfolgt, der einen Lohnabbau von 10 Prozent vorsch, wird folgende Unterstellung geknüpft: „Es scheint sehr wahrscheinlich, daß man auch im Reichsarbeits-

ministerium dieses Ausmaß des Lohnabbaues im Berliner Baugewerbe für durchaus unzureichend hielt . . .

In diesen Sätzen liegen bewußte Versuche, das Reichsarbeitsministerium bzw die von diesem ernannten Schlichter auf eine Linie zu drängen, die mit einer objektiven Stellungnahme zu den Ansichten der Vertragsparteien nicht in Einklang zu bringen ist.

Wirtschaftslage und Löhne im deutsch sprechenden Ausland

In Oesterreich ist eine gewisse Belebung der Bauwirtschaft eingetreten, in Wien ist die Bautätigkeit in vollem Gange. Eine Verminderung tritt ein bei den öffentlichen Bauten, in etwa auch bei den Wohnungsbauten, wo die staatliche Wohnbauförderungsaktion eingestellt werden soll.

Auch im Elsaß, im besonderen in Straßburg, tritt eine gewisse Belebung der Bautätigkeit ein. Der Rückgang der Bauwirtschaft hat auch hier zur Ausnutzung der gegebenen Lage durch die Unternehmer geführt.

In der Schweiz sind die arbeitspolitischen Verhältnisse hinsichtlich ungenügender Beschäftigung zwar mit denen in Deutschland nicht zu vergleichen, nach Schweizer Begriffen aber doch sehr unzulänglich.

Wie sich ein Zentrumsabgeordneter die Zukunft der Arbeiterschaft vorstellt

Das deutsche Zentrum war von jeher eine klug geleitete Partei. Man bemühte sich, die Lebensnotwendigkeit der einzelnen Stände durch öffentliche Maßnahmen zu unterstützen. So ist u. a. die Einkeltung und der in den vergangenen Jahrzehnten erfolgte weitere Ausbau der deutschen Sozialpolitik ganz wesentlich der Mitarbeit des Zentrums zu danken.

Wiederholt wurde anerkannt, daß die dieser Partei angehörenden Arbeiterführer nicht nur einseitig die Interessen des Arbeiterstandes vertreten, sondern sich auch für die Belange der übrigen Stände einsetzten. Ganz besonders gilt dieses für die Landwirtschaft deren Schutz zölle meistens nur mit Hilfe der christlichen Arbeitervertreter durchgebracht werden konnten.

Schlimmer aber ist es, wenn Zentrumsabgeordnete glauben, die gegenwärtige Not durch Beseitigung der Gewerkschaften beheben zu können. Zu diesem Rohrkolben hat sich kürzlich in einer Versammlung zu Nieder Klein der Abgeordnete Krone-Künzebrod bekannt, indem er erklärte, die Arbeiter könnten in der jetzigen Zeit die Verbandsbeiträge nicht mehr anbringen, man müsse daher versuchen, die Verbandsangestellten wo anders, entl. beim Staate, unterzubringen.

Am 30. April 1932 ist der achtzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

mieden, die Auflösung der Gewerkschaften zu fordern, seine Ausführungen lassen aber keinen anderen Schluß zu. Weiter erklärte Dr. Krone, die Arbeiter müßten billiger arbeiten. Diese Ausführungen haben bei den Arbeiterzentrumswählern eine starke Enttäuschung und Empörung hervorgerufen, weil der Herr Abgeordnete vergessen hat, mitzuteilen, daß auch die landwirtschaftlichen Organisationen, Arbeiterverbände, Syndikate, Konzerne mit festen Preisbindungen usw. denselben Weg gehen müßten.

Wir sind über derartige Äußerungen mehr wie erstaunt, und verstehen nicht, wie ein Abgeordneter, der doch auch um die Stimmen der Arbeiter wirbt, derartige Ausführungen machen kann. Begreift man denn nicht, daß die Arbeiter in der heutigen Notzeit ihre Organisation, die ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht, nötiger als je haben. Begreift man nicht, daß das Los der Arbeiter ohne ihre wirtschaftliche Interessenvertretung bei den heutigen Verhältnissen noch unter das Los der Kulis herabgedrückt würde?

Baukontrollen

Der „Deutschen Bergwerkszeitung“ haben es bekanntlich alle Einrichtungen angetan, die irgendwie sozialen Bedürfnissen entsprechen. Ihre nicht nur einseitige, sondern ausgesprochen ungerechte Kritik aller sozialen Einrichtungen ist hinlänglich bekannt. Verwundern muß es aber doch, daß ein Blatt, das als seine Aufgabe auch die Vertretung des technischen Fortschrittes und der Rationalisierung sieht, die Notwendigkeit der hiermit zusammenhängenden Unfallverhütungsorgane bestreitet.

Die Baukontrollen sind eine Forderung der baugewerblichen Arbeiterschaft, solange Vereinigungen derselben bestehen. Sie waren schon vor dem Kriege eingeführt, in Süddeutschland teilweise durch Behördenleß in Städten über 20 000 Einwohnern, in Preußen in einer großen Anzahl von Gemeinden. Bei Auflösung der Baukontrollen 1921/22 wurden in Preußen einige notwendige Ergänzungen nachgeholt. Bei normaler Bautätigkeit wäre die Zahl der Baukontrollen längst zu gering.

Die „Bergwerkszeitung“ und ihr Berichterstatter stellen ihre laienhafte Kenntnis dieser Dinge auch selbst genügend ans Licht, wenn sie behaupten, daß durch die Unternehmer, die Berufsgenossenschaften und die Baupolizei der Unfallsschutz genügend gewährleistet sei. Das Verdienstinteresse ist bei den Unternehmern leider in den meisten Fällen härter als das Unfallverhütungsinteresse. Die Berufsgenossenschaften könnten bei ihren ausgedehnten Bereichen und den buchprüferischen weiteren Aufgaben ihrer Augenbeamten nur ganz unzulänglich ihrer Revisionspflicht nachkommen. Das beweisen ihre eigenen statistischen Feststellungen.

beständige Verwendung des vielseitigen Baumaterials vom einfachen Ziegelstein bis zum nach Tonnengewichten zu schätzenden Werkstück, von der zentimetergroßen Fliese bis zum mehreren Quadratmeter großen Teilstück oder den gewaltigen T- und U-Eisen, erfordern schon vom Unternehmerinteresse unabhängige, beaufsichtigende Organe, die für Bedeckung des Brunnens sorgen, bevor das Kind ertrunken ist.

Ein nicht geringer Teil öffentlichen Geldes dient dem Schutze des Privateigentums. Das ist notwendig und richtig. Auch dem Schutze des manchmal recht eigenartig erworbenen Eigentums, wozu wir auch das der Kouponschneiderei, der großen Vorwegnahme mancher Unternehmergeinnens vom gemeinsamen Arbeitsertrag rechnen. Ob das immer recht ist, sei dahingestellt.

An den Dranger mit anonymen Verleumdern

Unsere von Haß und Zwietschacht geschwängerte Zeit treibt üble Blüten. Als solche darf auch das jetzt so häufige Schreiben anonymen Briefe betrachtet werden. Was in solchen Schreiben alles an Vorwürfen, Drohungen und Unwahrheiten zusammengeschmiert wird, geht auf keine Ruhhaut. Welche verhängnisvollen Wirkungen eines anonymen Schriftstückes für Arbeiter bzw. Arbeitslose entstehen können, mußte ein Verbandskollege erfahren.

Beim Arbeitsamt H. in Oberbayern lief ein anonymen Brief ein, der besagte, daß unser Kollege R. die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung betrüge, weil er bei dem Bauern L., wo er gleichzeitig wohne, Arbeiten gegen Entgelt verrichte, und trotzdem die Krisenunterstützung beziehe. Das Arbeitsamt stellte selbst keine Erhebungen an, sondern beauftragte damit die zuständige Sendamerikation. Das Arbeitsamt stellte gegen unseren Kollegen Straf Antrag. Der Erfolg ließ nicht lange auf sich warten, denn bald erhielt der Verleumdete einen Strafbefehl mit dem lieblichen Inhalt, daß er sich des fortgesetzten Betruges schuldig gemacht habe, und deswegen drei Wochen Gefängnis bekomme.

Damit nicht genug, unternahm auch das Arbeitsamt seine eigenen Maßnahmen und kürzte die Unterstützung auf wöchentlich 4 RM., die aber nicht ausbezahlt wurden, weil ja angeblich eine Schadenssumme von ca. 170 RM. zu decken war. Unser Kollege bekam dadurch seit dem 30. November 1931 keinen Pfennig Unterstützung, dafür aber den Strafbefehl mit einer ansehnlichen Kostenrechnung. Gegen den erwähnten Strafbefehl wurde Einspruch erhoben mit der wahrheitsgemäßen Begründung, daß die gemachten Anschuldigungen nicht zutreffend seien, deshalb möchte Freisprechung und Kostenüberbürdung auf die Staatskasse erfolgen. Es kam hierauf zur öffentlichen Gerichtsverhandlung und zur Vernehmung von Zeugen. Der erbrachte Unterlagenbeweis, sowie die Vernehmung des Angeklagten und der Zeugen führten zu dem Ergebnis, das der Herr Amtsanwalt auch nicht den geringsten Anhaltspunkt einer strafbaren Handlung erkennen konnte, und deshalb selbst Freisprechung des Angeklagten beantragte.

Der Freispruch mit Ueberbürdung der Kosten auf die Staatskasse erfolgte dann auch prompt. Gewiß ist durch den Freispruch die Ehre unseres Kollegen wieder hergestellt. Hat aber der anonyme Briefschreiber sich Gedanken darüber gemacht, welche seelische Stimmung sein „heldenhaftes“ Schreiben bei einem ehrlichen Menschen erzeugt hat, der nun auf einmal Betrüger sein sollte und vor einer entehrenden Gefängnisstrafe stand? Ist er sich der Schuld bewußt, einen ehrlichen Mitmenschen nahezu ein halbes Jahr in die größte wirtschaftliche Not gebracht zu haben? Weiß er auch, daß die Kosten des Verfahrens wie als Steuerzahler aufbringen müssen?

Ja, es sind gewissenlose Menschen, die Anschuldigungen schwerster Art gegen andere vorbringen und nicht den Mut haben, ihre Heldentat mit dem Namen zu bedecken. Für die Behörden sollten solche Fälle eine Lehre sein. Anonyme Briefe gehören in den Papierkorb. Sollte jedoch eine berechtigigte Mutmaßung für eine ungerichtlichfertige Handlung vorliegen, so ist die genaueste Prüfung der Angelegenheit notwendig, damit nicht ehrliche Menschen zu Unrecht angeklagt werden, und Steuerzahler zur Deckung der entstandenen Kosten herangezogen werden.

Trotz der widrigen Verhältnisse darf die Agitation nicht ruhen. Die widrigen Verhältnisse sind gerade der stärkste Anspannungsuntertrieb für die Notwendigkeit der harten und schlagfertigen Organisation.

den müssen. Als Gewerkschaftler sind wir die Letzten, die sich schügend vor Ausbeuter der Sozialversicherung stellen wollen. Aber Unrecht darf nicht deshalb zu Recht werden, weil ein „lieber“ Volksgenosse seinen Haß gegen den Mitmenschen durch das Schreiben anonym Briefe zum Ausdruck bringt.  
D. Sch.

## Rundschau

### Der Arbeitslosenstand zu Aprilmitte

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Zuge der jahreszeitlichen Entwicklung in der ersten Aprilhälfte um etwa 100 000, seit Mitte März um rund 200 000 zurückgegangen. Am 15. April waren bei den Arbeitsämtern rund 5 934 000 Arbeitslose gemeldet. Der Saisonbeginn brachte in den Außenberufen eine Verringerung der Zahl der Arbeitslosen um rund 138 000, während in den anderen, überwiegend von der Konjunktur abhängigen Berufsgruppen die Arbeitslosigkeit gestiegen ist. Außerdem bleibt zu beachten, daß die Bestandszahl der Arbeitslosen im gegenwärtigen Zeitpunkt durch den erheblichen Zugang von Ausgelernten und Schülernklassen beeinflusst sein muß, bei denen angesichts der anhaltenden Ungunst der Lage eine Aufnahme in die Wirtschaft nicht in vollem Umfang stattgefunden hat.

Seit Anfang April ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung um rund 231 000 auf rund 1 347 000 am 15. April zurückgegangen. Diese Entwicklung ist zum Teil auch auf die wachsende Zahl der Aussteuerungen nach Ablauf der Unterstützungsdauer zurückzuführen. Auch in der Krisenfürsorge ist zum ersten Male seit etwa Jahresfrist ein Rückgang der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger zu verzeichnen, und zwar um rund 23 000 auf rund 1 721 000.

### Neue Erleichterungen für arbeitslose Rundfunkteilnehmer

Das Reichspostministerium gewährt Gebührenbefreiung für arbeitslose Rundfunkteilnehmer, wenn: 1. Die Arbeitslosen oder mit ihnen im selben Haushalt lebende Familienangehörige (Ehegatten, Eltern und Kinder) zur Zeit der Stellung des Antrages auf Gebührenerlaß seit dem 1. Januar 1931 insgesamt mindestens sechs Monate ordnungsmäßiger Rundfunkteilnehmer gewesen sind. 2. Als ordnungsmäßiger Rundfunkteilnehmer gilt, wer Inhaber einer Rundfunkgenehmigung ist, die er bestimmungsgemäß gezahlt haben muß. Bei Berechnung der sechs Monate, während deren der Arbeitslose oder ein Familienmitglied zur Zeit der Stellung des Antrages ordnungsmäßiger Rundfunkteilnehmer gewesen sein muß, ist der Monat mitzuzählen, in dem die Rundfunkgenehmigungsurkunde ausgestellt worden ist und dann, wenn für den betreffenden Monat keine Rundfunkgebühren erhoben worden sind.

### Die höheren Beamten drohen

Die „Miesbadener Zeitung“ vom 1. März d. J. berichtet über eine Rundgebung des Westgaues des Reichsbundes der höheren Beamten. In dieser Rundgebung steht u. a. folgendes:

„Die Verbände der höheren Beamten fühlen sich daher veranlaßt, bereits jetzt mit aller Entschiedenheit zu erklären, daß ein Versuch zu noch weiterer Herabsetzung der Lebenshaltung der Beamtenschaft auf den allerhöchsten Widerstand stoßen und zu Konsequenzen führen würde, die sich noch gar nicht absehen lassen. Die Beamten lehnen es ab, weiterhin nutzlos ihr Einkommen verringern zu lassen, nachdem sie gezeigt hat, daß die bisherigen Sanierungsmaßnahmen fehlerhaft sind.“

Wir gedenken den höheren Beamten nicht das Recht zu bestreiten, sich gegen eine Gehaltskürzung zu wehren. Was wir aber als ungehörig empfinden, ist die Drohung mit Konsequenzen von gar nicht zu übersehendem Ausmaß. Die höheren Beamten müssen doch am ehesten wissen, daß die Reichsregierung an eine ernante Senkung der Bezüge nur dann herangehen wird, wenn die äußerste Notwendigkeit dafür besteht. Ist eine solche Notwendigkeit aber wirklich vorhanden, dann muß es, gerade vom Standpunkt der höheren Beamten aus, als unverantwortlich bezeichnet werden, öffentlich zu drohen. Diese Konsequenzen könnten sich doch nur gegen den Staat richten und dessen Wohl aufs äußerste gefährden. Das aber ist für die auf verantwortlichen Posten stehenden Diener des Staates eine Handlung, die, abgesehen von ihrer wahrhaftig strafrechtlichen Abwandlung, moralisch aufs allerhöchste verurteilt werden muß. Die höhere Beamtenschaft hat nichts dabei gefunden, als der harte Druck auf die Löhne und Gehälter im privaten Dienst einzuwirken; nicht wenige haben sich dafür sogar nachdrücklich eingesetzt. Die höheren Beamten würden es wahrscheinlich als staatsfeindlich angesehen haben, wenn die danach betroffenen Arbeitnehmer ihrerseits mit äußerster Konsequenz geantwortet hätten. Man möge sich klar darüber sein, daß durch solche Erklärungen der ohnehin harte Zweifel an der Notwendigkeit von rund hunderttausend höheren Beamten noch sehr vergrößert wird und daß dieser u. E. auch berechtigte Zweifel zu Konsequenzen führen kann, die den höheren Beamten unerwünscht wären.

### Qualitäten vom Stamme Rimm

Durch den „Janus“-Zusammenbruch — der Prozeß ging erst kürzlich zu Ende — sind rund 67 Millionen RM verlorrengegangen. Einer der Angeklagten aus diesem Prozeß, der noch sehr jugendliche Direktor Ganselberg, der zu der Hohenstein Straße unter den angeklagten 5 Frankfurter verurteilt worden ist — nebenbei: sein Direktorengelohnte belief sich auf 200 000 RM — hat ganz offen erklärt, daß er kaufmännisch eigentlich überhaupt nicht

ausgebildet sei und „weder von Buchhaltung noch Bilanzkunde etwas verstehe“.

In Berlin lief der Ragenellenbogen-Prozeß. Der Herr des größten Bierkonzerns stand vor seinem „Schultheiß“. Auch hier sind einige 60 Millionen vermandoriert worden. Und Herr Ragenellenbogen, der auch Herr über die „Ostwerte“, also maßgebend in einem großen, sehr kompliziert aufgebauten Konzern war, erklärt achselzuckend vor Gericht, er verstehe zwar eine Bilanz zu lesen, habe aber keine Ahnung, wie eine Bilanz aufgestellt werde; denn so eine richtige kaufmännische Ausbildung usw. Fortsetzung siehe oben!

Man wundert sich über nichts mehr. Am wenigsten darüber, daß es in der deutschen Wirtschaft zu endlosen Katastrophen kam.

### Bankenfinanzierung und Direktorengelöhler

Gelegentlich der kürzlich vorgenommenen Sanierung einiger Großbanken erfuhr man aus dem Geschäftsbericht der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft zum erstenmal etwas über die Bezüge der leitenden Bankdirektoren. Dort heißt es: im Jahre 1931 haben die gesamten Bezüge des Vorstandes und des stellvertretenden Vorstandes (24 Mitglieder) 2 844 750 RM betragen. Daraus ergab sich für die ordentlichen und stellvertretenden Vorstandmitglieder ein jährliches Durchschnittseinkommen im Jahre des Bankenzusammenbruchs von nur 120 000 RM pro Person.

Wir sind der Auffassung, daß die Bezüge der leitenden Herren der mit den Großen der Steuerzahler sanierten Banken in keiner Weise durch derartige Bezüge der Konturen hochgehalten werden dürfen. Die Leiter eines Institutes, das vom Reichsfinanzminister saniert werden muß, brauchen für ihre Arbeit nicht mehr Gehalt zu bekommen als der Reichsfinanzminister selbst.

## Tarifnachrichten

### Mittelschlesien.

Die am 18. April stattgefundenen Lohnverhandlungen erbrachten, wenn auch zeitlich später, doch den Beweis, daß auch unsere Unternehmer in unvertretbaren Abbauforderungen, also in unsozialer Beziehung, hinter ihren Kollegen im übrigen Reich nicht zurückstehen. In den Ortsklassen geht der Lohnabbauforschlag von 1 mit 24 Prozent, in den nachfolgenden auf 36, 44, 37, 38, 34 und 35 Prozent. Für das Gebiet Dels fordert man einen Lohnabschlag von 41 Prozent, für Trebnitz von 36 Prozent. Die beiden Glazer Lohngebiete sollen mit 35 Prozent Abschlag bedacht werden. In den unteren Lohnklassen wären das Facharbeiterlöhne mit 48 Pfg., so daß dann unter entsprechenden Abschlägen die Tiefbauarbeiter unter den Landarbeitern ständen, allerdings ohne Deputats.

### Baden.

In den nunmehr stattgefundenen Verhandlungen begründeten die Parteien ihre weit auseinandergehenden Forderungen. Damit waren die Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft. Weitere Auseinandersetzungen werden vor dem Schlichter für Südwestdeutschland erfolgen.

### Nahgebiet.

Der hiesige Arbeitgeberverband bemüht sich unter Leitung seines Syndikus in ganz besonderer Weise um die Schaffung gespannter Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Um allen moralischen und sonstigen Bindungen zu entgehen, betreibt man im Arbeitgeberinne Separatistenpolitik und ist aus der Spitzenorganisation „Deutscher Arbeitgeberbund“ ausgeschieden. Bei den am 18. d. M. stattgefundenen Lohnverhandlungen forderte man Löhne, die „den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen“. Was den tatsächlichen Verhältnissen nach eigener Meinung entspricht, gab man aber nicht an sich, trotzdem die Arbeiterorganisationen sich neugierig darum bemühten. Man wird uns nicht verübeln, wenn wir in diesem Stillstehen die Zustimmung zu den bisherigen Tariflöhnen erblicken.

### Städtergewerbe.

Der Reichstarifvertrag für das Städtergewerbe kommt formal am Ende dieses Monats zum Ablauf. Zwischen den zentralen Vertragsparteien haben am 21. April erstmalig Verhandlungen stattgefunden. Nach einem allgemeinen Einverständnis-Anderserseits-Standpunkt der Arbeitgeber zur Notwendigkeit eines Reichstarifvertrages wurden die gegenseitigen Wünsche besprochen und wegen mangelnder Kompetenz der Arbeitgeberseite die Verhandlungen auf den 28. April vertagt. Im großen und ganzen liegen die Arbeitgeberforderungen in der Linie, wie sie auch im vorigen Jahre beim Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten verfolgt wurden.

## Aus dem Verbandsleben

Königsberg. Was ist wahr? Im „Grundstein“ Nr. 17 wird gelegentlich eines Nachtrages auf den ehemaligen Bezirksleiter des Bauergewerksbundes folgendes gesagt: „Aber als im Jahre 1904 die Unternehmer in Königsberg mit Hilfe der christlichen Bauarbeiter einen Streik der Maurer niedergelämpft hatten, mußte dort die Organisation neu aufgebaut werden.“ Wahrheit ist, daß unsere Organisation am Ort Königsberg erst im Februar 1905 Eingang gefunden hat. Der Streik der Maurer 1904 fand nach längerer Dauer nicht mehr die Billigung aller Mitglieder des damaligen Zentralverbandes der Maurer Deutschlands. Ein Teil dieser Leute gründete während des Streiks den Ortsverein der Maurer Königsbergs und schloß einen Vertrag mit den Unternehmern ab. Wie weit hierdurch der Streik in seiner Wirkung beeinträchtigt wurde, wissen die bis dahin auf dem Boden einer Organisa-

tion gestandenen Leute beurteilen können. Ein Teil der Angehörigen dieses Ortsvereins ist später zu unserem Verband, ein anderer Teil zum Maurerverband gegangen. Wenn 1904 keine „christlichen Bauarbeiter“ in Königsberg vorhanden waren, konnte mit ihrer Hilfe auch kein Streik niedergelämpft werden. Soweit im eigenen Lager aber über die Streikausfichten Meinungsverschiedenheiten bestanden, muß man das unter sich ausmachen und auch bei Nachrufen bei der geschichtlichen Wahrheit bleiben.

Wormditt. Am 3. April fand unsere Monatsversammlung statt. Zwei neu eingetretene Kollegen wurden zur Treue und eifrigen Mitarbeit verpflichtet. Dann sprach Kollege Grabowski, Mollenstein, über das Verbandsleben der heutigen Zeit, über Sozialpolitik und freiwilligen Arbeitsdienst und über die Lohnabbaubestrebungen. Er ermahnte die Kollegen zu unerschrockenem Zusammenhalt in der heutigen kritischen Zeit. Die Agitation habe gerade jetzt ihre besondere ideale Bedeutung. Kollege Hallmann von der Jugendgruppe verlangte und erhielt Aufklärung, wie man sich gegenüber politischen Schimpfereien linksradikaler Kreise zu verhalten hat. Kollege Danowski, Kartellvorsitzender, besprach noch die voraussichtliche Bautätigkeit für diesen Sommer. Mit einer entsprechenden Zusammenfassung der Gedanken schloß Kollege Böhm die gut besuchte Versammlung. A. B.

## Von den Arbeitsstellen

### Unerhörte Zustände im Telgter Bauergewerbe.

Die Baufirma Bernh. Brodmann in Telgte glaubt, daß nunmehr der Zeitpunkt gekommen ist, die große Arbeitslosigkeit und die dadurch eingetretene Not der Bauarbeiter benutzen zu können, um unser Tarifgebäude zu zerstören. Sie bietet den Maurern einen Stundenlohn von 30 Pf. (Der Tariflohn beträgt 91 Pf. pro Stunde), und auf meine Frage, was er dann den Hilfsarbeitern zahlen wolle, erklärte er, daß diese pro Stunde 13 Pf. bekämen. Er meinte, daß sei doch immerhin noch ein annehmbarer Lohn, denn zu Militärzeiten habe man ja für 20 Pf. den ganzen Tag arbeiten müssen.

Die in Telgte am 21. April stattgefundene Versammlung unseres Verbandes hat begreiflicherweise mit Entschiedenheit von diesen Dingen Kenntnis genommen und einstimmig Beschluß gefaßt, über die Firma die Sperre zu verhängen. Eindeutig kam zum Ausdruck, daß man nicht gewillt ist, und wenn man auch im Moment noch so viel Not leidet, sich derartige Dinge gefallen zu lassen, die an das Zeitalter des Sklaventums erinnern. Die Versammlung sprach ihr Bedauern darüber aus, daß es immer noch Leute gibt, die den so unsozial handelnden Arbeitgebern Arbeit verschaffen.

Diese Vorgänge beweisen uns, daß unser Verband zu seiner Zeit notwendiger war als gerade jetzt. Die Versammlung faßte daher auch Beschluß, in diesen Tagen eine Hausagitation durchzuführen, um auch den letzten Bauarbeiter für die Organisation zu gewinnen. St.

## Bekanntmachung

Ab 1. Mai finden die Sprechstunden nur noch Dienstags und Donnerstags von 17 bis 19 Uhr statt. Unterhaltungen sowie Invalidentexten werden auch nur während dieser Zeit ausgeführt.

Verwaltungsstelle Braunschweig.  
Der Vorstand. J. A.: Gottfried Jütte.

## Sterbetafel

Am 17. April starb unser lieber und treuer Kollege, der Maurer Lorenz Kolbe aus Bischoffrode im Alter von 64 Jahren an Krebsleiden.  
Verwaltungsstelle Wuppertal-Barmen.

Am 19. April starb nach langer Krankheit unser lieber Kollege Gustav Schmidt im Alter von 73 Jahren.  
Ortsgruppe Adenornwald.

Ehre ihrem Andenken!

Reisepflichtung der Sippenbauvereine in Detmold.  
Am Ende des Wintersemesters 1931/32 fand unter dem Vorsitz des Staatskommissars Herrn Ober-Keg. und Bauat Br u e r die Reisepflichtung für Hoch- und Tiefbau statt, welcher sich 38 Herren unterzogen, von denen 3 mit Auszeichnung, 8 mit sehr gut und 20 mit gut bestanden, während 6 das Prädikat „bestanden“ erhielten. Gleichzeitig legten 28 Absolventen die reichsgewerbliche Meisterprüfung ab und konnten sämtliche Kandidaten der Meisterprüfung erteilt werden, 3 Absolventen bestanden die Straßenmeisterprüfung.  
Die Ausstellung sämtlicher Meisterarbeiten konnte sich eines regen Besuches erfreuen. Die in zwei Semestern erteilten hohen Leistungen wurden allgemein besonders anerkannt auch im Hinblick auf das günstige Ergebnis der Meisterprüfung, welche nach zweifelsehaftem Studium von sämtlichen Kandidaten bestanden wurde.

Möbel-Kamerling  
Berlin, Kastanienall. 56  
Ecke Fehrbelliner Str.  
Speisez., Schlafz., Herrenz., Küchen, Kassetten, 10% Rab., Teilzahlung

Gesellschaft für Sport/Handen  
Zentrale und Filialen  
in allen Städten  
gegen Nachzahlung  
Schuhfabrik Schmidt  
Hilberhof 25

Leff, den  
„Deutschen“



Kauf Kluft und Kelle  
vom Arthur Capelle

Spezialfabrik f. Schuhwerk - Ausrichtung  
Berlin N. 54, Alte Schöneburgerstr. 54  
Preis gratis - 2. Gesch.: Rosenstr. 2

Am Triumph der Billigkeit!  
Schuhe  
3.90  
Vollgen. Weiche, bequem, farbtreu, strapazierfähig, mit besten Eigenschaften, billigen, angenehmen, leicht - Dampfen lassen. Für Ihre Fußpflege ist dies das Beste. Ihre Kaufverpflichtung ist erfüllt. Herren- u. Damenfußschuhe.  
Hergestellt in Weid, jetzt bei Schöppel.  
Deutsch-Amerik. Schuhgesellschaft  
München P12 u. d. M. Rosenstr. 11